

Umwandlung des Tätigkeitsgegenstandes gemäß „CAEN Rev. 3“ für alle Unternehmen

Die rumänischen CAEN- Codes, die für die Beschreibung der von Unternehmen in Rumänien durchgeführten Tätigkeiten zwingend zu verwenden sind, wurden reformiert. Seit dem 25.03.2025 gilt eine 18-monatige Frist für die Anpassung der beim Handelsregister erklärten CAEN- Codes an die aktuelle Fassung (sog. CAEN Rev. 3). Folgende Aspekte sind praxisrelevant:

1. Neue Struktur der Codes

Nicht alle alten Codes aus der „Rev. 2“ haben ein Pendant in der neuen Klassifikation Rev. 3, so dass einige davon in mehrere Codes aufgeteilt werden, bzw. andere in einem Code zusammengefasst werden. Die Aktualisierung gestaltet sich daher z.T. unübersichtlich.

2. Grundsätze

Alle durchgeführten Tätigkeiten müssen im Handelsregister eingetragen werden; diese können (i) beim Sitz, (ii) an Nebensitzen oder (iii) bei Dritten, d.h. bei Geschäftspartnern/ Kunden durchgeführt bzw. erklärt werden.

Dabei besteht nicht mehr die Möglichkeit, mehrere Tätigkeiten im Handelsregister einzutragen und nur einige davon als durchgeführte Tätigkeiten zu melden. Vielmehr müssen lediglich diejenigen gewählt werden, die tatsächlich durchgeführt und aus buchhalterischer und rechtlicher Sicht relevant sind.

3. Verfahren

Es bestehen folgende Alternativen für die Aktualisierung der Tätigkeiten beim Handelsregister:

- **automatisches Verfahren**, auf Antrag: aufgrund einer Vollmacht, ohne Gesellschafterbeschluss oder aktualisierte Gründungsurkunde aktualisiert das HR den Tätigkeitsgegenstand automatisch.
 - **ordentliches Eintragungsverfahren**: per Gesellschafterbeschluss und aktualisierter Gründungsurkunde: durch dieses Verfahren kann das Unternehmen relevante Codes konkret auswählen bzw. hinzufügen oder entfernen. Diese Option ist sinnvoll, wenn die Gesellschaft viele Nebentätigkeiten ausübt.
4. **Unabhängig** vom gewählten Verfahren gem. Punkt 3 oben muss die Geschäftsleitung jedes Unternehmens prüfen und entscheiden, welche neuen Codes tatsächlich ausgeübt werden und daher zu erklären sind. Alle nicht mehr relevanten Codes müssen durch das **ordentliche Verfahren** aus dem Handelsregister gelöscht werden.

Im selben Zuge und abhängig von der finalen Liste der Tätigkeiten müssen auch die Betriebsgenehmigungen geprüft und ggf. angepasst werden.

Bei Rückfragen zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Das STALFORT Legal. Tax. Audit. – Team

Kontakt und weitere Informationen:



STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest – Bistrița – Sibiu

Büro Bukarest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro